

Anmeldung zur Bachelorarbeit für den Bachelorstudiengang Physik

Name: _____ Adresse: _____
Vorname: _____ PLZ, Ort: _____
Matrikelnummer: _____ Tel./Handy: _____
E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich mit dem heutigen Datum zur Bachelorarbeit an. Ich habe den umseitigen Auszug aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik in Bezug auf die Arbeit zur Kenntnis genommen.

Das Thema meiner Arbeit lautet:

Als Betreuer/Betreuerin der Bachelorarbeit schlage ich vor: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit erkläre ich mich bereit, die Bachelorarbeit von

Frau/Herrn _____

zu betreuen.

Datum: _____ Unterschrift des Betreuers: _____

-
- Anlagen:** 1. Nachweis über die Immatrikulation im Bachelorstudiengang Physik an der Freien Universität Berlin in den letzten beiden Semestern u. Ihren Personalausweis (zur Vorlage).
2. Nachweise über den erfolgreichen Abschluss von mindestens dreizehn der vierzehn Module Experimentalphysik 1-4, Physikalisches Grundpraktikum 1-2, Fortgeschrittenenpraktikum 1, Theoretische Physik 1-4, Mathematik für Physiker 1-3.
(Nicht erforderlich, wenn die Leistungen im Campus System vorhanden sind.)

(nicht vom Antragssteller/-in auszufüllen)

Die Zulassung zur Bachelorarbeit am Fachbereich Physik der Freien Universität wird erteilt.

Datum

Prüfungsausschussvorsitzender für den
Bachelorstudiengang Physik

Auszug aus der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik

§ 5

Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, ein Thema aus der experimentellen oder der theoretischen Physik unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse selbständig darzustellen und schriftlich zu dokumentieren.
- (2) Die Bearbeitungsdauer einer Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und umfasst etwa 25 Seiten oder etwa 7500 Wörter.
- (3) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie
 1. die Module gemäß §§ 5 bis 7 der Studienordnung bis auf höchstens eines erfolgreich absolviert haben und
 2. im Bachelorstudiengang Physik zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind.
- (4) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag.
- (5) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag im Einvernehmen mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit um bis zu vier Wochen verlängern.
- (7) Die Bachelorarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei gebundenen Exemplaren einzureichen. Bei der Abgabe hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden. Eine bzw. einer der beiden Prüfungsberechtigten soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Bachelorarbeit sein.
- (9) Eine nicht mindestens mit der Note "ausreichend" (4,0) bewertete Bachelorarbeit darf einmal wiederholt werden.